

„Brieftal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 RM, zuzüglich Briefgebühren. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

# Brieftal-Bote

Anzeigen werden in der Brieftal-Bote Birkenwerder, Bahnhofstraße 5 und von allen Anzeigen-Erpeditionen angenommen. Die neu eingekaufte Postzeitung kostet 25 Pfennig, die Restausgabe 1 Mark.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Bergfelde, Schönfließ, Frohnau, Summt und Umgegend

Fernsprecher: Amt Birkenwerder 2006

Telegr.-Adr.: Brieftalbote Birkenwerder

Aleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 31

Fernsprecher Amt Birkenwerder 2006

Sonntag, den 23. Februar 1930

Postfachkonto Berlin 62 448

29. Jahrg

### Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

50 Mark Belohnung  
erhält derjenige, der mit die Personen zur gerichtlichen Befragung nachweist, die die Filderheide des Friedhofes als Schuttabladeplätze benutzen.

Birkenwerder, den 22. Februar 1930.

Der Amts- und Gemeindevorsteher. Blank.

Wer würde den Kindergarten denugen?  
Als Material zur Erörterung der Frage, ob die Einrichtung eines Kindergartens in Birkenwerder notwendig bzw. erwünscht ist, bitte ich alle Eltern, die evtl. Interesse haben würden, mit unverzüglich kurz davon Mitteilung zu machen, entweder kurz schriftlich oder mündlich auf Zimmer 25. Selbstverständlich werden in den Kindergärten nur Kleinkinder aufgenommen, die noch nicht schulpflichtig sind.

Birkenwerder, den 22. Februar 1930.

Der Gemeindevorsteher. Blank.

### Der Amtsvorsteher Schönfließ

Volzgeverordnung  
betr. Aufhebung von Volzgeordnungen.  
Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Volzgeverordnung vom 11. März 1930 (G. S. 205), des § 62 der Kreisverordnung vom 13. Dezember 1929 in der Fassung vom 19. März 1931 (G. S. 179) sowie der Verordnung über die Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (R. G. Bl. S. 44) und des Gesetzes über die Regelung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. 187) wird mit Zustimmung des Amtsausschusses folgende Volzgeverordnung erlassen:

§ 1.  
Die Bestimmungen nachstehender Volzgeverordnung werden hiermit erneut verordnet:

Volzgeverordnung betr. die Reinigung der öffentlichen Wege vom 23. Oktober 1928 für den Umfang des Gemeindebezirks Bergfelde (veröffentlicht im Nleberbarnimer Kreisblatt Nr. 110 des Jahrganges 1929).

§ 2.  
Mit Ausnahme der im § 1 aufgeführten Volzgeverordnung werden sämtliche im Amtsbezirk z. H. geltenden Ortsvolzgeordnungen aufgehoben.

§ 3.  
Die Volzgeverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bergfelde, den 12. September 1929.

Der Amtsvorsteher. Walpurger.

Veröffentlicht:

Bergfelde, den 22. Februar 1930.

Der Amtsvorsteher. Walpurger.

### Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Einladung zur Gemeindevertreterwahl.  
Zu der am  
Dienstag, den 25. Februar 1930, abends 8 Uhr,  
im Sitzungssaal des Gemeindevorstandes, Hohen Neuendorfer Straße 3, anberaumten Sitzung der Gemeindevertretung, in der über die in nachstehender Tagesordnung verzeichneten Gegenstände beraten oder beschlossen werden soll, werden sämtliche Mitglieder der hiesigen Gemeindevertretung hiermit unter dem Hinweis eingeladen, daß die Nichtanwesenheit sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

A. Öffentlich:

1. Einführung der Gemeindevorstands.
2. Schiller-Anlassfeier.
3. Ergänzungswahl zum Fortbildungsschulausschuß.
4. Erloß einer neuen Friedhofsanordnung.
5. Wahl eines Friedhofs-Ausschusses.
6. Rückkaufklärung von Porellen.
7. Räumung der Straße 40 zwischen Straße 62 und Fort-III.
8. Räumung von Brettern und Koffenbewilligungen.
9. Räumung von Sicherungshypotheken.
10. Kenntnisaufnahmen und Besichtigungen.
11. Grundstücksverkauf.
12. Steuerertragsgegenstand.
13. Vorrangseinräumung.

Bergfelde, den 22. Februar 1930.

Der Gemeindevorsteher. Czechowski.

### Schwedens Königin ringt mit dem Tode

Rom, 22. Februar.

Nach dem von den Ärzten ausgegebenen Bulletin über das Befinden der Königin von Schweden ist die Erholung infolge verstärkter Ausschheidung in der Lunge erschwert. Die Zuständigkeit ist nicht zufriedenstellend und der allgemeine Zustand besorgniserregend.

### Amnestie in Südtirol

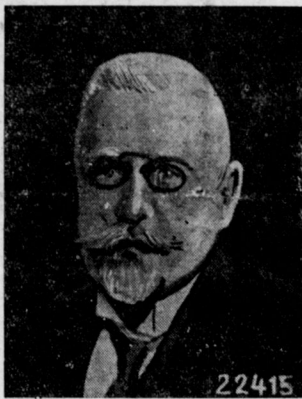
Rom, 22. Februar.

Ministerpräsident Mussolini hat alle wegen politischer Vergehen inhaftierten oder unter Polizeiaufsicht stehenden Südtiroler der Provinz Bozen begnadigt. Von der Maßnahme wird u. a. auch der Arzt Dr. Joseph Kiener betroffen, der mit seiner Frau in der Verbannung lebte.

Zweifellos handelt es sich um eine erste Auswirkung des neuen Freundschaftsvertrages zwischen Italien und Oesterreich.

### Schober in Berlin.

Dem Besuch des österreichischen Bundeskanzlers Schober in Rom folgt an diesem Sonnabend sein Besuch in Berlin. Galt die Reise nach Rom einem politischen Zweck: der Entgiftung der Atmosphäre, die die österreichisch-italienischen Beziehungen bisher umhüllte, so kommt dem Besuch in Berlin eine mehr wirtschaftspolitische Bedeutung zu. Offenbar läßt Schober aber nicht ohne Absicht so schnell seiner Komreise die Reise nach Berlin folgen. Zwar ist schon durch die Veröffentlichung des österreichisch-italienischen „Freundschaftsvertrages“ die Mär widerlegt worden, daß Oesterreich in dem Vertrage nochmals ausdrücklich einen Verzicht auf den Anschluß ausgesprochen habe; durch seinen Besuch in Berlin will Schober aber noch einmal ausdrücklich unterstreichen, daß es nicht seine Absicht ist, die Wiederherstellung normaler Beziehungen zu Italien mit einer Entfremdung zwischen Deutschland und Italien zu erkaufen.



Wie die Dinge heute liegen, kommt zur Zeit der Anschluß Oesterreichs an Deutschland nicht in Frage. Am besten handelt man in diesem Punkt nach dem Grundsatz: Wie davon reden, aber immer daran denken. Daran denken heißt aber: Die Voraussetzungen für den Anschluß schaffen. Auf dem Gebiete des Justizwesens geschieht dies schon seit längerer Zeit durch die Bemühungen, das österreichische Recht dem deutschen anzupassen. So findet auch bekanntlich bezüglich der in Deutschland und in Oesterreich in Angriff genommenen Strafrechtsreform eine ständige Fühlungnahme statt.

Nicht dieser erstrebten Rechtsgleichheit gilt der letzte Besuch Schobers, sondern einer Annäherung der beiden Staaten auf wirtschaftlichem Gebiet. Das kleine Oesterreich, das durch die Pariser Friedensverträge nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich losgelöst ist von den Quellen seiner einstigen Macht und Größe, befindet sich heute in erster wirtschaftlicher Lage. Die österreichische Industrie, die auf das große Habsburger Reich zugeschnitten war, findet heute im Lande selbst nicht den erforderlichen Absatz. Die Ausfuhr aber ist durch die Zollschranken erschwert, die die schutzollnerischen Nachbarländer ringsum errichtet haben. Die aus den Trümmern der Doppel-Monarchie hervorgegangenen Nachbarstaaten wollen sich auch industriell von dem verhassten Oesterreich unabhängig machen. Nicht besser als der Industrie ergeht es dem Handel, während die Lage der Landwirtschaft noch verhältnismäßig günstig ist.

Man hat eine Zeitlang in Wien mit dem Gedanken einer wirtschaftlichen Gemeinschaft mit den Nachbarstaaten getuschelt. Dabei spielte auch ein gewisser Groll mit, den man gegenüber Deutschland hegte, weil man sich von Deutschland vernachlässigt fühlte. Wichtig ist, daß bisher noch kein befriedigender Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich zustandekommen konnte und daß unter diesem Zustand Oesterreich mehr zu leiden hat als Deutschland. Es ist wenigstens Tatsache, daß wir unsere Ausfuhr nach Oesterreich im letzten Jahr zu steigen vermochten, während die österreichische Ausfuhr nach Deutschland zurückging.

In den nächsten Wochen sollen nun die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden, und der Besuch Schobers in Berlin soll diesen Verhandlungen den Weg ebnen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Bemühungen um eine wirtschaftliche Verständigung zwischen Deutschland und Oesterreich Erfolg haben mögen. Denn es ist Torheit, mit dem Gedanken des politischen Anschlusses zu spielen, wenn man sich nicht einmal entschließen kann, den wirtschaftlichen Anschluß zu vollziehen, den uns keiner verbieten kann.

Etwas anders ist es freilich, ob der notleidenden österreichischen Industrie mit der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland gebietet ist. Deutschland ist selbst ein Industrieland, und so werden österreichische Industrieerzeugnisse auch bei einem günstigen Handelsvertrag in Deutschland immer nur eine beschränkte Aufnahme finden können.

### Schobers Ankunft in Berlin.

Empfang auf dem Anhalter Bahnhof.

Der österreichische Bundeskanzler Dr. Schober traf Sonnabend früh kurz nach 9 Uhr auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin ein, wo sich zu seiner Begrüßung Vertreter des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und der österreichischen Gesandtschaft eingefunden hatten. Der Bundeskanzler begab sich zunächst zur österreichischen Gesandtschaft.

Für den Besuch Dr. Schobers ist folgendes Programm vorgesehen: Sonnabend mittag um 1 Uhr findet beim Reichspräsidenten ein Frühstück statt. Für den Nachmittag sind politische Besprechungen in Aussicht genommen. Abends um 8 Uhr findet beim Reichskanzler ein Festessen statt. Sonntag vormittag ist ein Ausflug nach Potsdam vorgesehen, nachmittags um 1 Uhr ein Frühstück beim Außenminister Dr. Curtius, 4.30 Uhr Empfang der österreichischen Kolonie beim Befanden Frank, 7 Uhr ein Rundfunkvortrag, 8 Uhr eine Festvorstellung „Mheingold“ in der Staatsoper und um 10 Uhr ein Empfang in der österreichischen Gesandtschaft. — Am Montagvormittag sind politische Besprechungen vorgesehen, worauf sich um 1.30 Uhr ein Frühstück in der österreichischen Gesandtschaft anschließt. Nach einem Presseempfang, der um 4.30 Uhr stattfindet, erfolgt dann abends die Abreise.

### Graf Lerchenfeld über Schobers Besuch.

Der deutsche Gesandte Graf Hugo von Lerchenfeld veröffentlicht in der „Neuen Freien Presse“ anlässlich des Besuches des Bundeskanzlers Schober in Berlin einen Artikel, in dem es heißt: Bundeskanzler Dr. Schober werde mit offenem Herzen empfangen werden, was nicht nur dem erfolgreichen Staatsmann, sondern vor allem auch dem Vertreter des deutschen Oesterreichs gelte. In letzter Zeit sei das deutsch-österreichische Verhältnis zum Gegenstand mancher Erörterungen in der Öffentlichkeit geworden. Wenn in diesem Zusammenhang von Deutschland sogar als vom feindlichen Ausland die Rede gewesen sei, so seien hier zwei an sich getrennte Dinge zusammengeworfen worden, nämlich die durch die bestehenden Verträge geschaffene Lage und die Ausführung dieser Verträge. Es gebe nun mal Leute, die das Talent besäßen, gerade immer die ungünstigste Seite hervorzuheben. Was nun das Vertragsverhältnis betreffe, so seien die Schwierigkeiten und Demügnungen nur allzu gut bekannt. Am gegenseitigen guten Willen der Regierungen fehle es gewiß nicht. Aber gerade in dem Verhältnis von Nachbargebieten mit ihren besonderen Bedürfnissen und Beziehungen bringe der Grundriss der Mißbegünstigung, der Oesterreich beispielsweise einem Liberia gleichstelle, unerträgliche Härten mit sich.

### Die neuen Kaffee- und Teezölle.

Ein Erloß des Reichsfinanzministeriums.

Auf Grund der Ermächtigung, die das Reichskabinett am Donnerstag dem Reichsfinanzminister erteilt hat, gibt das Reichsfinanzministerium folgendes bekannt:

Mit Wirkung vom 5. März 1930 ab wird der Zollsat für rohen Kaffee auf 160 RM, für nicht rohen uvm. Kaffee auf 300 RM und für Tee auf 350 RM erhöht. Kaffee und Tee, die sich am 5. März 1930 im freien Verkehr befinden, unterliegen einem Nachzoll, der für einen Doppelpentner Kaffee 30 RM, für einen Doppelpentner Tee 130 RM beträgt.

Vom Nachzoll befreit sind Kaffee und Tee im Besitz von Haushaltungsvorständen, die weder Kaffee verarbeiten, noch mit Kaffee oder Tee oder daraus hergestellten Getränken Handel treiben, sofern die Gesamtmenge nicht mehr als je 5 Kilogramm beträgt. Formblätter für die Anmeldung von nachzollpflichtigem Kaffee und Tee, die vom 5. März ab binnen einer Woche zu erfolgen hat, werden von den Zollstellen unentgeltlich abgegeben.

Aus der Kaffeezollerhöhung erhofft man eine jährliche Mehreinnahme von 40 Millionen Mark; die Teezollerhöhung soll sieben Millionen mehr erbringen; außerdem errechnet man weitere 13 Millionen durch Nachverzollung der bereits lagernden, aber noch nicht dem Konsum zugeführten Bestände. Insgesamt also bestenfalls 60 Millionen Mark für das Jahr 1930.